

Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2023/2024

Datum, Zeit	Mittwoch, 12. Juni 2024	20:00 bis 21:40 Uhr
Ort:	Mehrzweckraum des Bildungs- und Kulturzentrums "Hang", Bahnhofstrasse 10a, 3125 Toffen	
Vorsitz	Christoph Stähli, Präsident, Niederschöneegg 84h, 3664 Burgistein	
Teilnehmende Gemeinden	10 Abgeordnete vertreten 25 Abgeordnetenstimmen Es sind 6 Verbandsgemeinden vertreten Ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls	
Protokoll	Silvia Reusser, Sekretärin, Wyler 2, 3124 Belpberg	

Die Abgeordnetenversammlung ist somit gemäss Artikel 4, Absatz 1 des Organisationsreglements (OgR) des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche (WGM) beschlussfähig.

Nr. Geschäftsfall

1. Abgeordnetenversammlung
Begrüssung
2. Abgeordnetenversammlung
Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
3. Protokolle Geschäftsjahr 23-24
Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2023
4. Semester und Jahresberichte
Jahresbericht
5. Rechnung 2023
Genehmigung
6. Budget 2025
Genehmigung
7. Finanzplanung
Finanzplanung 2024 - 2032; Orientierung und Kenntnisnahme
8. Gürbe-Schwelle Kirchenthurnen
Projektkredit
9. Abgeordnetenversammlung
Orientierungen
10. Abgeordnetenversammlung
Verschiedenes

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2024

1. Abgeordnetenversammlung Begrüssung

Ausgangslage

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 1-mal in den Anzeigern (Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) und im Amtsblatt (Bern) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht. Weiter bittet der Präsident die Anwesenden, sich in der beim Eingang befindenden Präsenzliste einzutragen.

Die Traktandenliste wird nicht bestritten und mit dem Hinweis auf Traktandum 8, anstelle Projektierungskredit neu Projektkredit, gutgeheissen.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2024

2. Abgeordnetenversammlung Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Ausgangslage

Margrit Haldemann wird als Stimmzählerin / Stimmzähler vorgeschlagen.

Beschluss

Margrit Haldemann wird einstimmig als Stimmzählerin / Stimmzähler gewählt.

01.0303 Protokollführung VS
0-2024

3. Protokolle Geschäftsjahr 23-24 Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2023

Antrag

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14.06.2023 ist zu genehmigen.

Diskussion

Ein Verlesen des Protokolls wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 14.06.2023 wird einstimmig genehmigt (ohne Wortmeldungen).

01.1004 Informationen/Öffentlichkeitsarbeit/Medien
0-2024

4. Semester und Jahresberichte Jahresbericht

Ausgangslage

Der Jahresbericht des Geschäftsjahres 2023/2024 (Juli 2023 – Juni 2024) liegt in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen ausführlich und

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

tritt auf einzelne Positionen ein. Insbesondere orientiert er über die folgenden Schwergewichte:

Rückblick:

- Abschlussarbeiten des Hochwasserschutzprojekts unteres Gürbetal HWSuG
- Entfernen von Auflandungen im Belpmoos
- Hochwasserereignisse November 2023 Mühlethurnen, Toffen und Belp
- Gehölz- und Böschungsunterhalt
- Behebung diverser Biber-Schäden
- Neophytenbekämpfung
- Sammler Leeren Lohnstorf und Mühlethurnen
- Planung Sanierung Gürbe-Schwelle Kirchenthurnen
- Sanierung Böschungsruutsche Belp

Ausblick auf kommende Aufgaben:

- Abschluss Projekt HWSuG
- Auflandungsentnahme Belpmoos
- Projekt Gürbe Schwelle Kirchenthurnen
- Entwicklungsprojekt Gürbe Kaufdorf

Der Präsident dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die geleistete Unterstützung.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Jahresbericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Jahresbericht wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

05.0103 Verwaltungsrechnung
0-2024

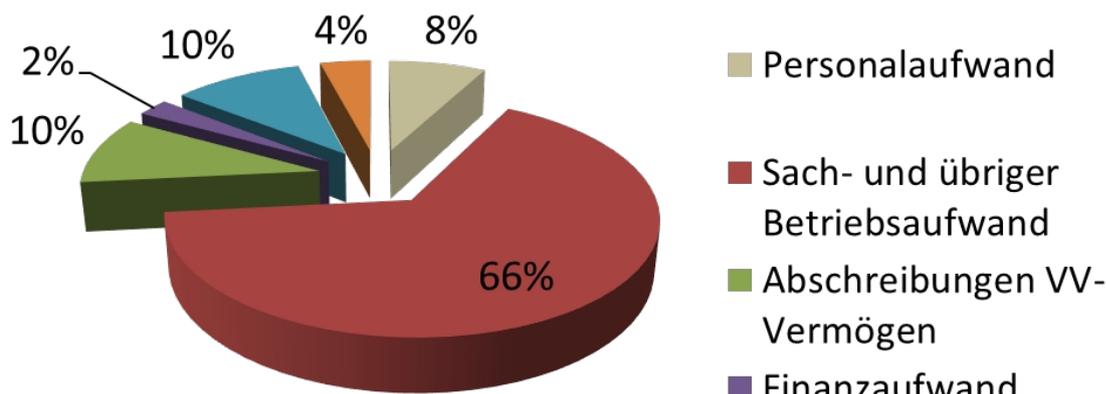
5. Rechnung 2023 Genehmigung

Ausgangslage

Die Rechnung 2023 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Auf einen Papierversand wurde verzichtet. Die Kassierin, Ursula Rubin, erläutert einzelne Teile der Rechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

Der Aufwand nach Arten präsentiert sich wie folgt:

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)



In der Nachkredittabelle sind sämtliche Nachkredite im Umfang von insgesamt CHF 47'483.18 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- gebunden	CHF 10'674.80
- in Kompetenz des Vorstandes	CHF 30'261.98
- in Kompetenz der AGV	CHF 6'546.40

Durch die AGV zu genehmigen ist die Überschreitung im Bereich Löhne Verwaltungspersonal. Budgetiert waren CHF 24'000, der Aufwand betrug CHF 30'546.40. Vor allem der Mehraufwand mit dem Präsidiumswechsel wurde unterschätzt. Auch der Aufwand beim Projekt HWSuG war nach wie vor hoch.

Die Rechnungsprüfung ist am 19.04.2024 erfolgt und das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2023 am 06.03.2024 zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, diese zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	539'358.55
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	540'689.10
	Ertragsüberschuss	CHF	1'330.55
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	539'358.55
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	540'689.10
	Ertragsüberschuss	CHF	1'330.55
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	-154'038.60
	Einnahmen	CHF	-169'848.30
	Nettoinvestitionen	CHF	15'809.70
NACHKREDITE	zu genehmigen durch die AGV	CHF	6'546.40

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

Datenschutzbericht: Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch die Einhaltung des Datenschutzes überprüft. Der entsprechende Bericht gibt zu keinen Beanstandungen Anlass und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

05.010 Budget
2
0-2024

**6. Budget 2025
Genehmigung**

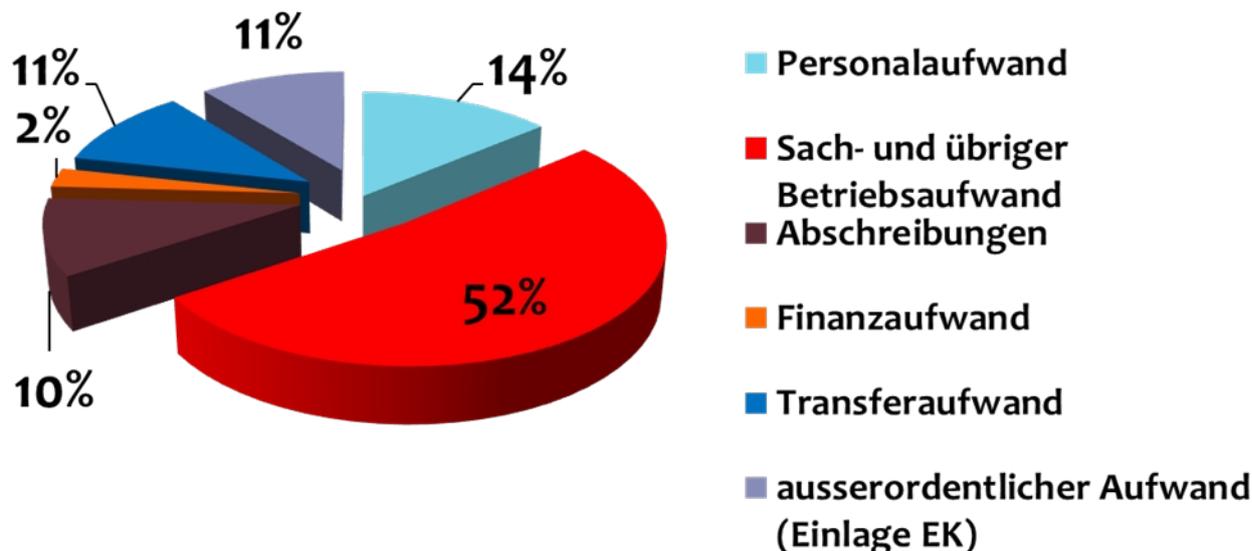
Ausgangslage

Das Budget 2025 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

An neuen Investitionen ist einzig das Projekt Schwelle Kirchenthurnen enthalten. Bei Gutheissung des Projekts wird dieses im Winter 2024/2025 ausgeführt; die ersten rechnungswirksamen Abschreibungen erfolgen voraussichtlich 2025.

Die Erfolgsrechnung nach Arten sieht wie folgt aus:

<u>Aufwand</u>	467'140
Personalaufwand	64'850
Sach- und übriger Betriebsaufwand	241'790
Abschreibungen	48'000
Finanzaufwand	12'000
Transferaufwand	50'500
a.o. Aufwand (Einlage EK Spezialfinanzierung)	50'000
<u>Ertrag</u>	507'970
Finanzertrag	100
Transferertrag	459'870
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme EK, Spezialfinanzierung; Abschreibungen)	48'000
Ertragsüberschuss	40'830



Beim gesamten Personalaufwand (Vorstand und Personal) wird optimistisch davon ausgegangen, dass sich der Gesamtaufwand senkt. Allerdings ist zu erwähnen, dass nach Aufwand entschädigt wird und dieser oftmals schwierig abzuschätzen ist.

Der Sachaufwand umfasst mit CHF 211'000 hauptsächlich den baulichen Unterhalt, wobei eine Reserve von CHF 65'000 eingerechnet ist. In den Dienstleistungen sind Rechenzentrum, Schwellenmeister und externe Beratung eingerechnet.

Bei den Abschreibungen ist das Projekt HWSuG enthalten und allenfalls, sofern bewilligt und fertig gestellt, das Projekt Schwelle Kirchenthurnen. Die Kosten für Fremdmittel wurde analog der Rechnung 2023 berücksichtigt.

Im Transferaufwand ist der Beitrag an die obere Gürbe enthalten.

Einnahmeseitig sind Subventionen im Umfang von rund CHF 60'000 an den Unterhalt sowie die Gemeindebeiträge von CHF 400'000 berücksichtigt.

Der ausserordentliche Ertrag ist in der Höhe der Abschreibungen und wird der Spezialfinanzierung für Projekte entnommen.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben und dient dem erhöhten Unterhaltsbedarf in Folgejahren, wenn Auflandungen entnommen werden. Alternativ kann bei einem guten Rechnungsergebnis auch ergänzend eine Einlage in die Spezialfinanzierung für Abschreibungen vorgenommen werden.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorstand hat das Budget 2025 am 08.04.2024 zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, dieses bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 467'140	CHF 507'970
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 40'830	CHF 0
Allgemeiner Haushalt	CHF 467'140	CHF 507'970
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 40'830	CHF 0

zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

05.0101 Finanzplanung
0-2024

7. Finanzplanung Finanzplanung 2024 - 2032; Orientierung und Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 08.04.2024 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Im Investitionsprogramm der Jahre 2024 – 2032 sind folgende Projekte enthalten:

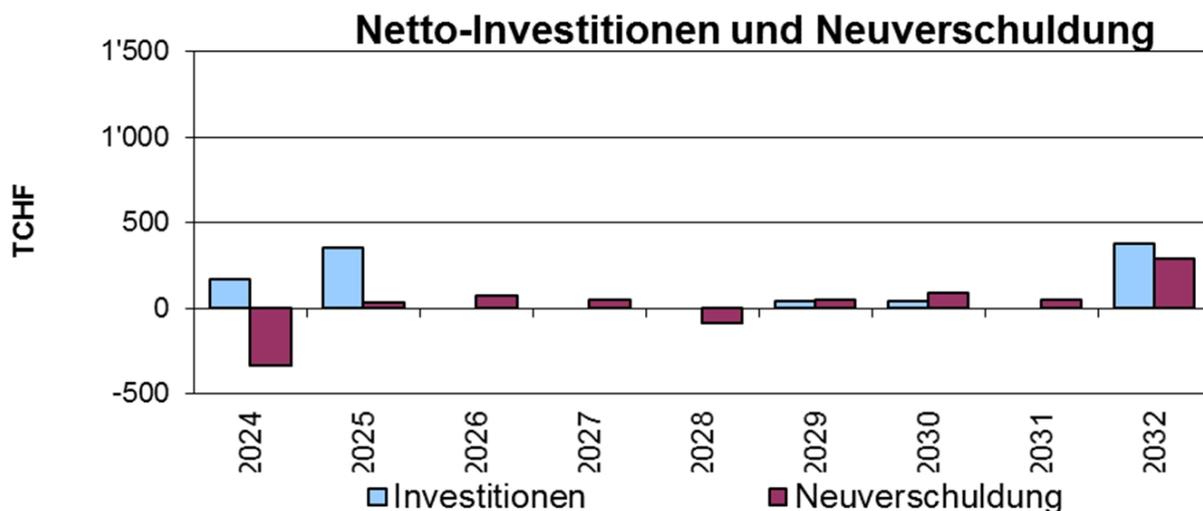
Hochwasserschutz unteres Gürbetal	168 Tsd. CHF
Schwelle Kirchenthurnen	350 Tsd. CHF
HWS Burgistein	1'500 Tsd. CHF

Das Projekt HWS unteres Gürbetal läuft noch 2024. Beim Projekt HWS Burgistein handelt es sich um eine grobe Schätzung. Dieses Projekt ist abhängig von verschiedenen Projekten der oberen Gürbe. Burgistein hat grundsätzlich ein Schutzdefizit. Eine Planung macht jedoch erst Sinn, wenn klar ist, was die obere Gürbe macht.

In der Erfolgsrechnung 2024 – 2032 sind folgende Positionen enthalten:

Sitzungsgelder und Besoldungen	CHF	65'000
Unterhalt ohne Subventionen	CHF	36'000
Unterhalt UH-Konzept	CHF	34'200
Unterhalt mit Subventionen	CHF	141'000
Auflandungen Belpmoos 2024 / 2026 / 2027 / 2030 / 2031	CHF	200'000 - 240'000
Auflandungen Mühlethurnen 2024 / 2029 / 2034	CHF	100'00 - 150'000
Schuldzinsen	CHF	14'000 – 18'200
Abschreibungen	CHF	45'000
Beitrag an WBV obere Gürbe	CHF	50'000

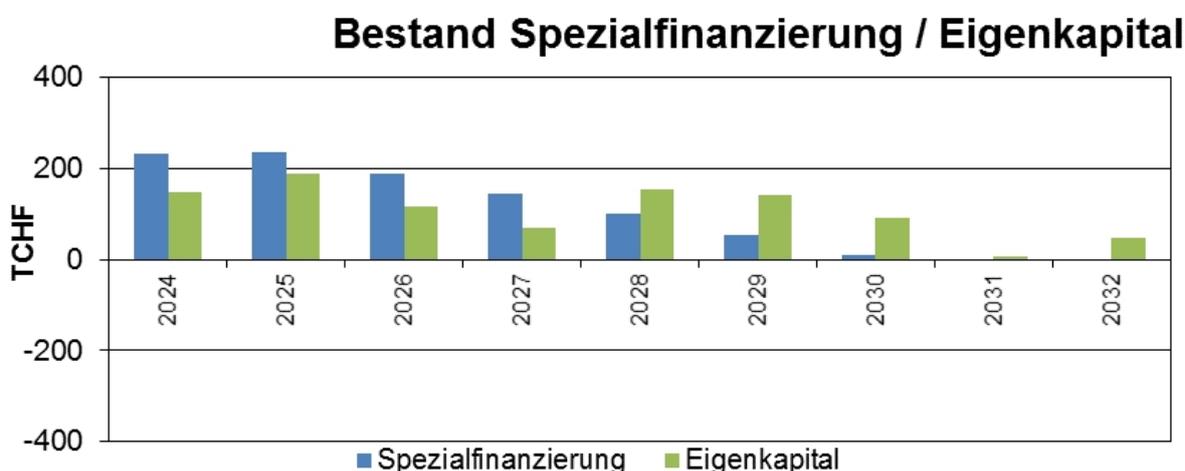
Ergibt über den Planungshorizont folgendes Ergebnis:



Einnahmeseitig werden unverändert die Gemeindebeiträge von CHF 400'000 berücksichtigt.

Mit den planmässigen Ausgaben und Einnahmen zeichnet sich ab, dass die Spezialfinanzierung bis rund 2030 ausreichend ist, um die jeweiligen Abschreibungen zu decken. Das Eigenkapital wird ebenfalls schwinden. Allerdings ist zu beachten, dass beim Unterhalt jeweils auch eine gewisse Reserve im Budget eingerechnet ist, was auch in die Finanzplanung übernommen wurde. Schliesst die Rechnung besser ab, ist die Finanzierung des Verbandes unter den aktuellen Gegebenheiten über das Jahr 2032 hinaus finanzierbar.

Auch wurde bereits mehrfach der an die obere Gürbe geleistete Beitrag von jährlich CHF 50'000 (1/8 der Gemeindebeiträge) diskutiert. Vor einer Erhöhung der Gemeindebeiträge ist sicher zu prüfen, ob dieser Beitrag weiterhin geleistet werden kann.



Der Bestand an Fremdmitteln wird weiterhin über 2.5 Mio. CHF hoch bleiben und bei der Realisierung neuer Projekte nochmals ansteigen.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzplanung 2024 – 2032 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Finanzplanung 2024 – 2032 wird zur Kenntnis genommen.

02.0101 laufender Unterhalt
0-2024

8. Gürbe-Schwelle Kirchenthurnen Projektkredit

Ausgangslage

Projektumschreibung

Die Gürbe-Schwelle in Kirchenthurnen unterhalb der Brücke Verbindungsstrasse Kirchenthurnen-Kirchdorf ist seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und teilweise unterspült.

Ein erarbeitetes Vorprojekt wurde an einer Begehung im Oktober 2023 mit Vertretern des Kantons besprochen und weitergehende Eckpunkte festgelegt. Der Renaturierungsfonds (RenF) hat mit Entscheid vom 14.12.2023 zugesichert, dass 80% der vom Vorstand genehmigten Planungskosten von CHF 29'511.30 (inkl. MwSt.) übernommen werden.

Basierend auf dieser Ausgangslage wurden das vorliegende Projekt und der dazugehörige Kostenvoranschlag durch die Firma Gruner ausgearbeitet.

Das Projekt sieht vor, die heutige Betonschwelle abzubauen. Anstelle der Schwelle ist ein Palisadenverbau vorgesehen. Die Steinblöcke des Sohlenverbaus werden oberhalb der heutigen Schwelle als Lenkbuhnen eingesetzt. Zudem werden oberhalb und unterhalb der heutigen Schwelle hölzerne Trichterbuhnen, eine Lenkbuhne und eine Hakenbuhne sowie verschiedene Rechen (Wurzelstöcke) eingebaut. Dadurch wird im Projektperimeter mittig eine Niederwasserrinne realisiert. Der Uferbereich als solcher wird nicht tangiert, womit kein zusätzlicher Landbedarf besteht. Der Gürbe-Zugang unterhalb der heutigen Schwelle wird erhalten bleiben.

Kostenzusammenstellung

Baukosten	CHF	226'000
Risikokosten	CHF	22'000
Ingenieurkosten	CHF	35'000
Entschädigungen	CHF	5'000
Drittrechnungen	CHF	5'000
Erstellungskosten	CHF	293'000
MwSt. 8.1%	CHF	23'733
Erstellungskosten gerundet	CHF	<u>317'000</u>

Investitionskredit

Projektierungskosten	CHF	30'000
Baukosten	CHF	317'000
Reserve	CHF	13'000
Total	CHF	<u>360'000</u>

Folgekosten

Das vorerwähnte Gesuch an den RenF wurde mit Verfügung vom 10.06.2024 gutgeheissen. Der RenF finanziert – gestützt auf einen früheren Entscheid – 80% der Projektierungskosten und leistet nebst Bund und Kanton, welche die Baukosten mit 60% unterstützen, an die restlichen Baukosten ebenfalls einen Beitrag von 80%. Da in der Regel nicht alle Kosten subventionsberechtigt sind, verbleiben für den WGM Nettokosten von rund CHF 30'000.

In der Finanzplanung 2024 – 2032 sind Investitionskosten von CHF 350'000 berücksichtigt. Je nach Abschreibungsdauer (Holz-/Lebend oder Stein-/Betonverbau) über 20 bzw. 50 Jahre belasten die Abschreibungen der verbleibenden Kosten des WGM die Erfolgsrechnung mit

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

Kosten zwischen rund CHF 600 und CHF 900 pro Jahr. Das Projekt ist unter diesen Voraussetzungen für den WGM tragbar. Mit zusätzlichen Unterhaltskosten wird nicht gerechnet, da keine Flachufer realisiert werden.

Der Vorstand hat das Projekt eingehend diskutiert und unter den günstigen Voraussetzungen, dass kein Landbedarf besteht und der RenF nebst Bund und Kanton einen beträchtlichen Teil der Kosten übernimmt, zuhanden der Abgeordnetenversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt:

Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 360'000 für die Sanierung der Gürbe-Schwelle Kirchenthurnen.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Investitionskredit von CHF 360'000 für die Sanierung der Gürbe-Schwelle Kirchenthurnen wird einstimmig genehmigt.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2024

9. Abgeordnetenversammlung Orientierungen

Ausgangslage

Christoph Stähli informiert über die zahlreichen Arbeiten:

Hochwasserschutz unteres Gürbetal

- Kleine Ausbesserungsarbeiten
- letzte Schadensmeldungen bearbeiten
- Notarielle Beurkundung Landerwerb
- Entschädigungszahlungen 2. Etappe
- Subventionsabrechnung Bund und Kanton im Herbst 2024
- Kreditabrechnung

Auflandungen Belpmoos / Bodenverbesserungen

- weitere Etappe im Herbst 2024
- Bodenverbesserung
- Ausschreibung Arbeiten läuft

Hochwasserschutz Burgistein

- abhängig Projekte obere Gürbe
- laufender Austausch

Entwicklungsprojekt Gürbe Kaufdorf

- Initianten Kommission Dorfleben Gemeinde Kaufdorf
- Finanzierung Entwicklungskonzept durch den Renaturierungsfonds
- Ergebnisoffene Abklärungen
 - Bedürfnisse Bevölkerung
 - Naturraum / Naherholungsgebiet
 - Gürbezugang

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2024

10. Abgeordnetenversammlung Verschiedenes

- Die nächste Abgeordnetenversammlung findet am Mittwoch, 04.06.2025 statt.
- Bruno Gerber (OIK II): Es ist davon auszugehen, dass die Subventionssätze per 01.01.2025 angepasst werden (insbesondere beim baulichen Unterhalt von heute 33 auf neu 66%). Die Hochwasserereignisse nehmen zu. Er bedankt sich beim WGM fürs Engagement und die gute Zusammenarbeit.
- Niklaus Nussbaum (Präsident WBVoG) bedankt sich für den jährlichen finanziellen Beitrag. Auch sie stellen eine Zunahme von Unterhaltsarbeiten fest. So müssen beispielsweise Sammler jährlich geleert werden. Zusätzliche Abklärungen, insbesondere beim Amt für Wasser und Abfall (AWA), verzögern den Prozess des HWS-Projekts und somit auch die geplante Landumlegung. Um die Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse entlang der Gürbe und insbesondere im Grundwasserschutzareal zuverlässiger beurteilen zu können, sollen die geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse mit projektspezifischen Abklärungen näher untersucht werden (Bohrungen). Dadurch konnte auch die geplante Revitalisierung des Spengelibachs noch nicht gestartet werden. Das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) hat im 2023 die Phase der finalen Ausarbeitung erreicht und sollte Ende Juni 2024 zum Abschluss kommen. Das Rutschgebiet Ahörndler (rund 60ha) ist weiterhin aktiv und wird fortlaufend überwacht. Da im betroffenen Gebiet nach wie vor Lebensgefahr besteht, gilt das generelle Betretungsverbot weiterhin. Es gibt praktisch keine Zugänge mehr zu den Gewässern, Bäche wurden verstossen. Grosse Sorgen bereitet aktuell die Weiermoosstrasse. Unterhalb der Strasse hat es Steine herausgedrückt. Auf dem Gemeindegebiet von Riggisberg (Honegg) ist ein neuer Rutsch im Gang.
- Rudolf Trachsel bedankt sich bei Christoph Stähli für seine Arbeit.
- Christoph Stähli dankt der Gemeinde Toffen für das Gastrecht (unentgeltliche Benützung von Mehrzwecksaal und Probelokal).
- Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes, der Angestellten des Wasserbauverbandes sowie der beiden Schwellenmeister.

Der Präsident bedankt sich für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten, lädt die Teilnehmenden zum anschliessenden Apéro ein und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Wasserbauverband Gürbe und Müsche



Stähli Christoph
Präsident



Reusser Silvia
Sekretärin

Beilagen:

- Präsenzliste (Anhang 1; 3 Seiten)
- Nur Verbandsgemeinden: Eröffnung der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

Geht an:

- Verbandsgemeinden
- Abgeordnete
- Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Ladina Kirchen, Regierungstatthalterin
- OIK II, Bruno Gerber
- Strasseninspektorat ML Ost, Thomas Brönnimann
- Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Benjamin Bracher
- Wasserbauverband oberes Gürbetal, Niklaus Nussbaum